

## - Hamburg -

von *Conni Gunßer*

Die Spezialität des Hamburger Unterbringungssystems ist "Auslagerung". Alle neuankommenden Flüchtlinge werden in Hamburg zunächst für einige Tage in der "Anlaufstelle" in der Hamburger Sportallee, einer Unterkunft mit ursprünglich 40 Plätzen, die inzwischen auf 70 erweitert wurden, untergebracht. Nach der Stellung des Asylantrags und Durchführung diverser Anhörungen werden die meisten Flüchtlinge jedoch für drei Monate in die "Wohnaußenstelle" Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern ausgelagert. Zur Zeit kommen sie aus Platzmangel in der Sportallee oft schon vorher dorthin, dann müssen sie zu Terminen wieder zum BAMF in Hamburg fahren. Im Lager Horst bekommen sie außer Sachleistungen (Kantinenverpflegung) nur "Taschengeld". Die Lagerverwaltung erfolgt durch die Malteser. Eine Verfahrensberatung gibt es nur ein- bis zweimal pro Woche durch ein Projekt des Flüchtlingsrats Mecklenburg Vorpommern. Hamburg stellt keinerlei Beratung zur Verfügung. Die von der AWO organisierte medizinische Betreuung wird heftig kritisiert. Ein Schulbesuch der Kinder ist in Horst nicht möglich. Familien mit schulpflichtigen Kindern wurden auf politischen Druck hin von der Auslagerung nach Nostorf-Horst ausgenommen, damit die Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen können. Trotz dieser Vereinbarung im Hamburger Koalitionsvertrag werden in den letzten Monaten auch Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Horst geschickt, weil wegen der steigenden Flüchtlingszahlen angeblich in Hamburg nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Der Vertrag zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern über die Nutzung des Lagers Nostorf-Horst läuft noch bis zum ursprünglichen Ende der Legislaturperiode der inzwischen aufgekündigten schwarz-grünen Koalition im Jahr 2012. Angekündigt wurde zwar von der GAL, dass der Vertrag Ende 2011 nicht mehr verlängert werde, aber im Wahlkampf ist diese Frage nur auf Druck des Flüchtlingsrats überhaupt Thema, und angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen ist eine Vertragsbeendigung fraglich.

Nach drei Monaten werden die Flüchtlinge aus Horst wieder in Hamburg aufgenommen und bekommen Geld statt Sachleistungen, müssen aber meist weiterhin und auf unbestimmte Zeit in Sammelunterkünften leben. In Hamburg wird die Unterbringung für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge seit 2010 vollständig von der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Fördern und Wohnen" organisiert. Sie bringt die Menschen grundsätzlich nicht auf dem freien Wohnungsmarkt unter, sondern in eigens errichteten bzw. angemieteten Gebäuden. Alleinstehende werden dabei meist ausnahmslos in großen Lagern, Baracken oder Containern untergebracht. Familien werden in Wohnungen in angemieteten Gebäudekomplexen untergebracht, die ausschließlich von Flüchtlingen und Obdachlosen bewohnt werden. Diese Wohnungen werden zudem erheblich dichter belegt als Wohnungen nach SGBII, so dass sie hinsichtlich des den Flüchtlingen zugestandenen Platzes nicht mit "normalen" Wohnungen vergleichbar sind.

2008 wurden zehn Gemeinschaftsunterkünfte mit 588 Plätzen dicht gemacht, darunter viele Unterkünfte für zehn bis 30 Personen. Geblieben sind die großen Lager, die jeder Integration entgegenstehen. Nun soll wegen der wieder gestiegenen Flüchtlingszahlen eine neue Unterkunft mit 260 Plätzen in der ehemaligen Pflegeeinrichtung Alsterberg an der Sengelmannstraße entstehen, die eine relativ abgeschottete Großeinrichtung ist. Nur sehr wenige Flüchtlinge konnten durchsetzen, in regulären Wohnungen untergebracht zu werden. Selbst bleibeberechtigte Flüchtlinge müssen oft noch in Großunterkünften leben, weil sie keine Wohnungen finden.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF): In Hamburg konnte Mitte 2008 endlich durchgesetzt werden, dass auch 16- und 17-jährige UMF in Jugendhilfeeinrichtungen in Obhut genommen werden statt sie ins Lager nach Nostorf-Horst zu schicken. Die Zahl der in Hamburg ankommenden UMF hat seit etwa zwei Jahren stark zugenommen, und die 14 Plätze in der (nach Schließung von insgesamt 450 Plätzen Ende der 1990er Jahre übrig gebliebenen) Erstversorgungseinrichtung (EVE) reichten bei weitem nicht mehr aus. Inzwischen wurden zwei neue EVEs eröffnet, aber immer noch müssen viele neuangekommene UMF erst einmal im überfüllten Kinder- und Jugend-Notdienst (KJND) untergebracht werden. Auch an Plätzen in Folgeeinrichtungen (Jugendwohnungen nach § 34 und 30 SGB VIII) mangelt es, weshalb die Aufenthaltsdauer in den EVEs oft die vorgesehenen drei Monate übersteigt.

flüchtlingsrat HAMBURG